



Themen

Seite 1

Hybridsitzungen für Stadt- und Gemeinderat

Seite 3

Gesetzentwurf zu Grundsteuer

Seite 5

Forderungspapier zu Nahverkehr

Seite 7

Digitalisierung der Schulen braucht Konzept

Seite 8

Mantelverordnung für Bauschutt

Seite 9

Tag der Digitalen Daseinsvorsorge

Seite 10

Arbeit der Pflegestützpunkte

Hybridsitzungen für Stadtrat und Gemeinderat

Mit der Ermöglichung von Hybridsitzungen schafft der Gesetzgeber eine tragfähige Basis, um unterschiedliche Lebenssituationen besser mit dem kommunalen Ehrenamt in Einklang zu bringen. Diese erwünschten positiven Wirkungen kann der Gesetzentwurf aber nur entfalten, wenn er von den Kommunen akzeptiert und in der Praxis angenommen wird. Dafür braucht es noch Nachschärfungen des Gesetzentwurfs bei der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche bei technischen Störungen. Darüber hinaus ist eine Hilfestellung des Innenministeriums mit umfassenden Vollzugserläuterungen nötig.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Kommunalrechts ermöglicht den Kommunen, sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen. Dabei hält der Gesetzentwurf als Grundsatz am Sitzungszwang fest und stellt somit sicher, dass die Öffentlichkeit demokratische Prozesse hautnah im Rathaussaal erleben kann. Weniger technikaffine Ratsmitglieder haben weiterhin die Möglichkeit, analog an den Sitzungen des Gemeinderats oder Stadtrats teilzunehmen. Die Kommunen können aber Regelungen in der Geschäftsordnung treffen, um einzelne Ratsmitglieder durch Ton- und Bildübertragung an den Präsenzsitzungen zuzuschalten.

Der Bayerische Städtetag begrüßt dieses Regel-Ausnahme-Prinzip. Dadurch kann es besonders Familien und Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und jungen Menschen erleichtert werden, Beruf, Studium, Ausbildung, Familie und Ehrenamt leichter unter einen Hut zu bringen. Diese positiven Wirkungen kann der Gesetzentwurf aber nur entfalten, wenn er von den Kommunen und den Ratsmitgliedern akzeptiert und angenommen wird.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Die Regelung kann Akzeptanz bei allen Ratsmitgliedern finden, wenn durch die digitale Zuschaltung einzelner Ratsmitglieder nicht der Aufwand für alle anderen Ratsmitglieder erhöht wird, weil Sitzungen unterbrochen und nachgeholt werden müssen. Die Regelung findet Akzeptanz bei den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern, wenn die Beschlussfähigkeit des Rates und die Handlungsfähigkeit der Kommune erhalten bleiben, weil technische Störungen nicht zu einer Aufschiebung wichtiger Entscheidungen führen. Die Regelung findet Akzeptanz bei den Kommunen, wenn sie sich einfach vollziehen lässt, weil keine überdimensionierten Voraussetzungen an die Technik gestellt werden müssen.

Dafür braucht es konkret Hinweise und Erläuterungen des Innenministeriums. Die kommunalen Spitzenverbände erarbeiten einen Fragenkatalog und erwarten ausführliche Hinweise des Innenministeriums in Vollzugshinweisen.

Nötig ist eine dem Regel-Ausnahme-Prinzip angemessene und praktisch umsetzbare Abgrenzung der Verantwortlichkeit bei technischen Störungen. Dafür müssen weitere Beweislastregeln eingeführt werden, die dem Regel-Ausnahme-Prinzip gerecht werden und einen geordneten Geschäftsgang der Räte sicherstellen.

Notwendig ist darüber hinaus eine Befugnis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Falle wiederholter technischer Störungen körperliche Anwesenheit anzuordnen.

Der Bayerische Städtetag bedauert, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht bereits im Vorfeld der Behandlung im Bayerischen Landtag wichtige Impulse aus der Praxis einbringen konnten, um einen bereits zielführenden Gesetzentwurf zu einem gut handhabbaren Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Durch das gewählte Verfahren, den Gesetzentwurf nicht als Regierungsentwurf in den Landtag einzubringen, hatten die kommunalen Spitzenverbände keine Möglichkeit, bereits im Vorfeld der Landtagsbehandlung zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die im Ge-

setzentwurf enthaltene Rückwirkung und der Hinweis auf die beabsichtigten Neuregelungen in einem Schreiben des Innenministeriums lassen befürchten, dass wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs nicht mehr erzielt werden können. Dennoch weist die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags vorsorglich darauf hin, dass die Wirksamkeit der Beschlüsse, die bereits auf Grundlage des bloßen Gesetzentwurfs getroffen werden, dem Risiko der Änderung des Gesetzentwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt ist.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Gesetzentwurf: Städtetag fordert angepasste Äquivalenzzahlen und lehnt Zonierung ab **Grundsteuer C wäre Chance zur Mobilisierung von Flächen**

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz befindet sich aktuell in der Verbändeanhörung. Danach wird der Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag eingebracht. Der Bayerische Städtetag fordert eine Grundsteuer C zur Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau und befürchtet, dass die Städte ihre Grundsteuerhebesätze deutlich anheben müssen. Eine Hebesatzzonierung lehnt der Bayerische Städtetag aufgrund des massiven Vollzugsaufwands und der Rechtsunsicherheit ab.

Der Freistaat Bayern hat von der Länderöffnungsklausel im Grundgesetz für ein eigenes Landesgrundsteuergesetz Gebrauch gemacht. Anfang Dezember 2020 wurde vom Bayerischen Ministerrat der Gesetzentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz beschlossen. Den Beratungen im Bayerischen Landtag wurde eine Verbändeanhörung bis Mitte Februar 2020 vorgeschaltet. Der Bayerische Städtetag hat den Gesetzentwurf in seinen Verbandsgremien beraten und wird dazu Stellung nehmen.

Leider hat es die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf versäumt, mit einer Grundsteuer C ein Instrument zur Mobilisierung von Flächen zu schaffen. Das ist eine verpasste Chance. Die Grundsteuer C bietet einen Ansatz, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Damit könnten baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz belegt werden. Der Bund hat explizit eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke geschaffen. Im Gesetzgebungsverfahren ist nun der Bayerische Landtag am Zug, damit der Freistaat die bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit in einem Landesgrundsteuergesetz umsetzt.

Der Bayerische Städtetag hat kein Verständnis für die kommunalferne Blockadehaltung, wie sie besonders Vertreter der Freien Wähler im Bayer-

ischen Landtag und in der Staatsregierung an den Tag legen. Dies sorgt für viel Unmut bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Vielfach berichten diese von Grundeigentümern, die trotz bestehendem Baurecht ungenutzte Baugrundstücke in Ortszentren bevorraten, ohne konkret eine Bebauung zu planen.

Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument gegen Bodenspekulation wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Mit diesem Instrument würde sich die Ausweisung von Bauland an Ortsrändern teilweise vermeiden lassen. Damit könnte ein wertvoller Beitrag zum Flächensparen geleistet werden.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht für die Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke) ein wertunabhängiges Grundsteuermodell vor, das mit Äquivalenzzahlen arbeitet: 4 Cent je Quadratmeter für Grund und Boden, 35 Cent je Quadratmeter für Wohnflächen und 50 Cent für übrige Nutzungen wie etwa Gewerbe, Handwerk oder Handel. Diese Rechengrößen waren in dem ursprünglichen Reformkonzept der Staatsregierung noch niedriger. Trotz der Anhebung sind nach ersten Verprobungen in den Städten Mindereinnahmen zu befürchten.

Um das aktuelle Niveau beim Grundsteueraufkommen halten zu können, müssten Kommunen die Hebesätze im Jahr 2025 erhöhen. Daher muss der Gesetzgeber bereits im Grundsteuergesetz die Äquivalenzzahlen höher ansetzen. Das Bayerische Grundsteuergesetz darf nicht dazu führen, dass Städte und Gemeinden zum Erhalt des bisherigen Grundsteueraufkommens ihre Hebesätze erhöhen müssen.

Der Bayerische Städtetag lehnt den Vorschlag der Staatsregierung ab, eine Zonierung für die Grundsteuer B – etwa nach Größenklassen oder Zonen-

typisierungen – als Option für Kommunen über 5000 Einwohner zu schaffen. Die Bayerische Staatsregierung betont zwar, dass sie einfache und unbürokratische Regelungen für die Grundsteuer schaffen will, aus dem Gesetzentwurf ergibt sich für die Zonierung aber genau das Gegenteil. Eine Hebesatzzonierung würde den Bürokratieaufwand massiv erhöhen. Die Festsetzungen von Zonen sind mit heftigen Konflikten mit den Eigentümern verbunden und erhöhen die Streit anfälligkeit.

Des Weiteren ist aus Sicht der kommunalen Praxis nicht erkennbar, wie eine Zonierung anhand des Gesetzentwurfs rechtssicher umgesetzt werden soll. Wenn der Gesetzgeber die Zonierung unbedingt will, muss er die Rahmenbedingungen im Gesetz klar und praxisgerecht definieren. Andernfalls obliegt es den Gerichten durch Rechtsauslegung eine rechtssichere Vorschrift zu entwickeln, was für die Städte und Gemeinden mit einem erheblichen Ausfallrisiko beim Steueraufkommen verbunden ist.

Die Beibehaltung des dreistufigen Besteuerungsverfahrens mit der bewährten Hebesatzautonomie für die Städte und Gemeinden wird begrüßt. Die Ermittlung des Grundsteuerausgangsbetrags und des Grundsteuermessbetrags erfolgt durch die Finanzämter; die Städte und Gemeinden legen auf dieser Basis ihre Grundsteuerhebesätze fest. Für die Prüfung, ob reformbedingte Hebesatzanpassungen notwendig werden, sind die Städte und Gemeinden auf eine rechtzeitige Übermittlung der vollständigen Datengrundlagen angewiesen.

Auch die im Gesetzentwurf aufgenommene Möglichkeit, für Grundstücke mit sozialem Wohnungsbau reduzierte Hebesätze festlegen zu können, wird unterstützt und sollte für den kommunalen Wohnungsbau ebenfalls möglich sein.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kulturelle Bildung Bayern

Die Corona-Pandemie brachte für alle Bereiche der Kulturellen Bildung in Bayern tiefgehende Einschränkungen und Veränderungen mit sich, deren Auswirkungen bei weitem noch nicht absehbar sind.

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) nahm diese existenziellen Erfahrungen zum Anlass, um sich gemeinsam mit ihren Mitgliedern, Akteurinnen und Akteuren aus der Szene sehr grundsätzliche Fragen zu stellen:

Wozu braucht es Kulturelle Bildung? Was kann Kulturelle Bildung in einer Zeit großer Herausforderungen leisten und beitragen? Wo liegen die Potentiale und Perspektiven jenseits der Pandemie?

Die Antworten lassen sich in die Leitsätze zusammenfassen: Kulturelle Bildung macht mündig. Kulturelle Bildung schafft kulturelle Resilienz und gesellschaftlichen Fortschritt. Kulturelle Bildung ermöglicht Neu-Denken schulischer Bildung. Kulturelle Bildung stärkt Lebenskompetenz.

In einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit LKB:BY-Mitgliedern, Expertinnen und Experten ist das Positionspapier „Kulturelle Bildung Reloaded“ entstanden, das den Blick auf Kultur und Bildung in grundsätzlicher Weise öffnet. Das Papier dient Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung und Verbänden, aber auch in den Fachdiskursen als Arbeitsgrundlage und Diskussionsanregung.

Das Positionspapier „Kulturelle Bildung Reloaded“ steht im Internet zum Herunterladen bereit:

<https://www.lkb-by.de/positionspapier-kulturelle-bildung-reloaded/>

Forderungspapier zum ÖPNV mit 15 Kernpunkten

Städtetag fordert Rettungsschirm für Nahverkehr 2021

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hält den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für sehr wichtig, um die Verkehrswende voranzutreiben und für eine umweltfreundliche und nutzergerechte Mobilität in Stadt und Land zu sorgen. Daher hat der Vorstand einen 15 Kernpunkte umfassenden Forderungskatalog zur nachhaltigen Stärkung und Finanzierung des ÖPNV in Bayern beschlossen. Das Papier befasst sich neben den aktuellen Fragen des ÖPNV in der Corona-Pandemie mit den mittel- und langfristigen Themen des öffentlichen Nahverkehrs und der Mobilität, von der Infrastruktur, dem Betrieb und der Finanzierung bis zum Ausbau von WLAN und Barrierefreiheit in den Verkehrssystemen.

Der Städtetagsvorstand begrüßt den Corona-Rettungsschirm für den bayerischen ÖPNV, der sich im Jahr 2020 auf insgesamt 636 Millionen Euro belief. Erneut wurde die Erwartung formuliert, dass Bund und Freistaat bald eine Nachfolgelösung mit einer echten Schadenskompensation für das Jahr 2021 aufzeigen, ohne eine Eigenbeteiligung der Verkehrsunternehmen und der ÖPNV-Aufgabenträger.

Hoffnung macht ein Beschluss der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 10.12.2020. Die Verkehrsminister/innen der Länder hatten gefordert, dass ein zweiter Rettungsschirm des Bundes für den ÖPNV in Höhe von bundesweit rund 3,5 Milliarden Euro aufgespannt werden muss und dass seitens der Länder die Bereitschaft besteht, ihren jeweiligen Anteil daran zu leisten. Die bayerische Verkehrsministerin Kerstin Schreyer hat bereits signalisiert, dass sie sich für eine Verlängerung des Rettungsschirms auf das Jahr 2021 mit einer den Verbänden „entgegenkommenen Ausgestaltung“ einsetzen werde.

Für Schulbus-Verstärker während der Corona-Pandemie hatte die Staatsregierung im Jahr 2020 zweimal 15 Millionen Euro und bis zu den Sommerferien 2021 weitere 40 Millionen Euro bereit-

gestellt. Der Vorstand begrüßt diese Vollkostenerstattung, zumal sie gesetzlich geboten ist, weil der Freistaat über die Kultushoheit die Schulpflicht und den Zugang der Schüler zu den Schulen regelt und damit für die Steuerung der Notwendigkeit von Schulbussen zuständig ist. Die Städte erwarten, dass der Freistaat die Kosten für die Verstärkerfahrten solange vollständig trägt, bis sich die Infektionslage merklich verbessert hat.

Eine wichtige Grundsatzforderung des Städtetags ist, dass alle bayerischen Förderinstrumentarien für den ÖPNV, nach dem Vorbild der Erfassung der verschiedenen Förderbereiche für den kommunalen Finanzausgleich, in einem entsprechenden Tableau transparent, übersichtlich und gebündelt zusammengefasst werden. Dies ist bislang nicht der Fall und wurde schon mehrfach angemahnt. Der Oberste Rechnungshof (ORH) hatte im Jahr 2017 moniert, dass die Mittel für den ÖPNV in Bayern in der Zuständigkeit dreier unterschiedlicher Ressorts aus zehn Finanzierungsprogrammen gespeist werden. Der Verwaltungsvollzug ist laut ORH zum Teil sehr aufwendig und wenig zielorientiert.

Angesprochen im Papier werden die Fortführung und weitere Anpassung der ÖPNV-Zuweisungen für die Betriebskosten und die Problematik eines allgemeinen 365-Euro-Jahrestickets und der in einigen Verbänden bereits eingeführten 365-Euro-Jugendtickets.

Thema des Katalogs ist die Strategie für ein einheitliches E-Ticket mit Landestarif für überregionale ÖPNV-Verbindungen. Das bereits im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern genannte Ziel eines bayernweit durchgängigen E-Tickets nach dem Prinzip „Ein-Klick-ein-Ticket“ ist wichtig, um den ÖPNV flächendeckend attraktiver zu machen. Mit dem Projekt sind viele Fragen verbunden, die vor allem Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste betreffen. Im Papier des Bayerischen Städtetags werden diese Fragen aufgelistet. Die Hauptziele sind, dass die

notwendigen internen Abrechnungen möglichst einfach und transparent gestaltet werden und das neue System für die Nutzer so attraktiv wie möglich gemacht wird. Erinnert wird auch an das seit längerer Zeit laufende Reformprojekt zur Neugestaltung der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre. Der Städtetag lehnt eine „Kommunalisierung“ ab und hält es für sinnvoll, dass die Verkehrsunternehmen weiterhin Anspruchsinhaber bleiben. Die Mittel sollten weiterhin von den Regierungen an die Zuwendungsempfänger verteilt werden. Wichtig ist, dass das derzeitige Mittelvolumen von rund 115 Millionen Euro pro Jahr zumindest erhalten bleibt. Notwendig wäre eine Dynamisierung, um die weiterhin steigenden Kosten für die Verkehrserbringung abdecken zu können.

Das Forderungspapier enthält Grundaussagen zum Konzept der Einführung landesbedeutsamer Buslinien und der hierfür notwendigen auskömmlichen Finanzausstattung des diese Verkehre vernetzenden Schienenverkehrs. Angesprochen wird das seit Dezember 2020 geltende neue Förderprogramm für die Mobilität im ländlichen Raum, das zunächst bis Ende 2024 läuft und danach fortgeführt werden muss. Zum Reformvorhaben zur Novellierung des Personenbeförderungsrechts wird zum Ausdruck gebracht, dass On-Demand-Verkehre und andere Mobilitätsdienste nicht dazu führen, dass die ÖPNV-Aufgabenträger ihre Gestaltungshoheit verlieren.

Abgerundet wird der Katalog mit Forderungen zur Erhöhung der Busförderung auf dauerhaft mindestens 60 Millionen Euro, zur Anhebung der Schienenfahrzeugförderung auf einen Satz von mindestens 40 Prozent, zur Fortsetzung der Gemeindeverkehrsfinanzierung mit zweckgebundenen Mitteln sowie zur weiteren Förderung von WLAN in Bussen und Barrierefreiheit im ÖPNV.

Link auf das Forderungspapier:

<https://kommsafe.de/#/public/shares-downloads/ch4acp69qXodbK249E8hZyKCYVZOKXTC>

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Kommunen und Eine Welt

Die vierte Auflage der Handreichung für kommunale Eine Welt-Arbeit in Bayern „Kommunen und eine Welt“ des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ist erschienen. In der Handreichung werden Handlungsfelder der kommunalen Eine Welt-Arbeit beschrieben und mit Beispielen hinterlegt. Bereits eine große Zahl bayerischer Kommunen, egal ob klein oder groß, engagiert sich für globales Lernen in der Kommune, für fairen Handel und Beschaffung und für die Integration. Das Engagement im Ehrenamt und in Kommunen wird jährlich mit dem Eine-Welt-Preis ausgezeichnet. Die Handreichung steht in der vierten Auflage auf der Homepage des Eine Welt Netzwerk Bayern unter Publikationen:

https://www.eineweltnetzwerkbayern.de/fileadmin/assets/Kommunen_Eine_Welt/2020_4_Auflage/2020_-_E_W_N_B_-_Kommunen_und_Eine_Welt_-_4_Auflage.pdf

Kurs Gewässerpflege

Der DWA-Landesverband Bayern veranstaltet vom 26. bis 30. April 2021 in Regenstauf den Kurs „Grundlagen der Gewässerunterhaltung – Recht, Fachwissen, Finanzierung und Ökologie“ über fachliche und rechtliche Grundlagen, Gewässerpflege, Verkehrssicherungspflicht, Arbeitsschutz, Maschinenhandhabung, Durchgängigkeit von Fließgewässern, Hochwasserschutz. Nach dem Abschluss einer Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Teilnahmegebühr: 630 Euro für DWA-Mitglieder und 750 Euro für Nicht-Mitglieder plus Übernachtung. Der Kurs richtet sich an Mitarbeiter von Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden, Landschaftspflege- und Unterhaltungszweckverbänden, Fachbehörden, Ingenieurbüros, Umweltvereine und -verbände, gewerblich Arbeitende, die auf dem Gebiet der Gewässerunterhaltung tätig sind oder werden wollen.

Internet: www.dwa-bayern.de/de/kurse.html

Kostenbeteiligung für Systembetreuung und Plan für BayernCloud Schule

Digitalisierung der Schulen braucht ein klares Konzept

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Digitalisierung der Schulen verstärkt in den Fokus gerückt. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr betont: „Wie schon in der Vergangenheit, stehen die Kommunen weiter zu ihrem dauerhaften Engagement. Die Kommunen gehen in Vorleistung und haben sich daher sogar bereit erklärt, im Auftrag des Staates Lehrerdienstgeräte zu beschaffen.“

Das entsprechende Programm reicht jedoch nur für knapp zwei Drittel der Lehrer; der Anschaffungspreis für ein Lehrer-Laptop ist auf 750 Euro gedeckelt. Dies erscheint vielen Lehrkräften und IT-Fachleuten zu niedrig, berichtet Pannermayr aus der Praxis: „Das Kultusministerium hat hohe Erwartungen geweckt. Allerdings sorgen die Fakten bei Schulleitungen und Lehrerschaft für Ernüchterung.“

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung ist der Ausbau der Systembetreuung. Der Schul-Digitalisierungsgipfel des Ministerpräsidenten mit den zuständigen Fachministern, den kommunalen Spitzenverbänden, Lehrerverbänden, Schüler- und Elternvertretungen hat am 23. Juli 2020 dazu wichtige Weichen für die Digitalisierung an Schulen gestellt. Bund und Freistaat wollen den Kommunen für die Systembetreuung 155,6 Millionen Euro bis einschließlich 2024 zur Verfügung stellen. Und für die Jahre ab 2025 hat der Freistaat seine Absicht erklärt, die Hälfte der Kosten für die Systembetreuung zu übernehmen.

Pannermayr stellt fest: „Das waren erste Impulse, um Wegmarken auf der langen Strecke zur Digitalisierung an Schulen zu setzen. Für Schulen und Kommunen war ein positives Signal, dass sich der Freistaat erstmals zu seiner Mitverantwortung für die Systembetreuung der Digitalausstattung an Schulen bekannt hat. Doch

seit Sommer hat das Kultusministerium noch immer keinen Entwurf für die Umsetzung der Kostenbeteiligung des Freistaats an der Systembetreuung vorgelegt. Das muss nun zeitnah passieren.“

Die vom Freistaat im Juli 2020 ebenfalls zugesagte BayernCloud Schule soll auch die örtliche Systemadministration an den Schulen unterstützen. Im Entwurf des Staatshaushalts 2021 sind dafür 47 Millionen Euro angesetzt. Pannermayr: „Bislang sind nur wolkige Ankündigungen einer BayernCloud Schule aus dem Kultusministerium gekommen. Es fehlt ein konkreter Plan zur Umsetzung der einzelnen Schritte. Unklar ist, wann die BayernCloud Schule eingerichtet wird und welche zentralen Dienste in welchem Umfang für den Einsatz in der Praxis zur Verfügung stehen werden. Solange die Cloud nicht kommt, behelfen sich die Schulen mit selbst improvisierten lokalen Insellösungen.“

Die Erfahrungen mit digitalem Heim-Unterricht haben im letzten Jahr gezeigt, wo Stärken und Schwachstellen liegen. Die größte und entscheidende Schwachstelle liegt in einem Grundsatzproblem, das der Freistaat endlich anpacken muss. Pannermayr: „Es fehlt ein bayernweites pädagogisches Gesamtkonzept für die Umsetzung der digitalen Schule.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
manfred.riederle@bay-staedtetag.de*

Öffnungsklausel findet keine Mehrheit im Bundesrat

Mantelverordnung zum Umgang mit Bauschutt

Mit der sogenannten Mantelverordnung möchte die Bundesregierung einheitliche Regelungen darüber treffen, wie mineralische Abfälle, beispielsweise Bauschutt, bestmöglich zu verwerten sind. Ziel ist der bessere Schutz von Boden und Grundwasser und eine möglichst hohe Recyclingquote für mineralische Ersatzbaustoffe, die durch Wiederaufbereitung von Baustoffen und aus Reststoffen gewonnen werden.

Kern des Vorhabens bildet die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Damit zusammenhängend werden auch die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung geändert.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des Bundesrates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einzuräumen, bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauten gesetzlich abzusichern. Zur Entsorgung mineralischer Bauabfälle gilt in Bayern der Leitfaden „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauten“ (Verfüll-Leitfaden).

Der Verfüll-Leitfaden gibt ein abgestimmtes und geschlossenes Konzept für die Verfüllung im Wege der Verwertung von mineralischen Abfällen sowie für die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall vor. Die strengeren Vorgaben der Mantelverordnung, insbesondere die vorgesehene Regelung, wonach relevante Mengen an Bauschutt nicht mehr in Verfüllungen verwertet werden könnten, lassen erhöhte Entsorgungs- und in der Folge erhöhte Baukosten befürchten. Der Bedarf an Deponien würde steigen.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Jahr 2016 beschlossen, die Beibehaltung der in Bayern bewährten Praxis des Verfüll-Leitfadens durch eine

Länderöffnungsklausel zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich wiederholt dafür eingesetzt.

Leider hat die von Bayern eingebrachte Forderung nach einer Länderöffnungsklausel in der vom Bundesrat am 6. November 2020 beschlossenen Fassung kein Gehör gefunden. Diese Fassung liegt nun beim Bundeskabinett zur Zustimmung. Danach muss der Bundestag erneut beteiligt werden.

In einem aktuellen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wird die Haltung des Freistaats Bayern erneut bekräftigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich – wie die Bayerische Staatsregierung – bereits während der vorangegangenen Legislaturperiode des Bundestags dafür eingesetzt, eine weitreichende Länderöffnungsklausel vorzusehen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bestandsaufnahme zur Zukunft digitaler Plattformen

Tag der Digitalen Daseinsvorsorge

Städte und Gemeinden sichern zusammen mit ihren Stadtwerken für die Bürgerinnen und Bürger den allgemeinen und diskriminierungsfreien Zugang zu existenziellen Gütern und Leistungen. Etwas plakativ ausgedrückt begleitet die Kommune ihre Bürgerschaft von der Wiege bis zur Bahre mit den in den unterschiedlichen Lebensabschnitten notwendigen Leistungen.

Das ist in der analogen Welt nahezu unbestritten und als unverzichtbares Element des kommunalen Miteinanders unverzichtbar. Doch gilt dies auch im digitalen Umfeld oder haben die Kommunen oder die öffentliche Hand im Allgemeinen bereits den Anschluss an internationale Plattformbetreiber aus den USA, aus China oder Russland verloren?

Beim Tag der Digitalen Daseinsvorsorge der Stadtwerke München, des Bayerischen Städtetags, des IT-Referats der Landeshauptstadt, Digitale Stadt München e.V., des VKU, von ver.di und ZD.B informierten, diskutierten und erarbeiten über 100 Teilnehmende aus den Rathäusern, den kommunalen Gesellschaften und der Wissenschaft ein Thesenpapier zur aktuellen Stellung sowie zur Zukunft kommunaler Plattformen und Dienstleistungen gegenüber Alphabet, Amazon, Facebook und Co.

Dabei geht es darum, Leistungen schnell und bürgerfreundlich, gleichzeitig auch unter Wahrung von Datensicherheit, Verlässlichkeit, Fairness und unter Wahrung demokratischer Grundsätze zu erbringen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Bürgerschaft von kommunalen Unternehmen ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten erwartet und der Vertrauensvorschuss aus der analogen Welt in die digitale Welt transformiert werden muss. Kommunen müssten aber viel mehr Energie aufwenden, selbst digitale Markt-

plätze und Plattformen aufzubauen und die Bürgerinnen und Bürger auch in der digitalen Welt als erste und verlässliche Ansprechpartner zu erreichen.

Dabei dürfe sich das kommunale Handlungsfeld nicht nur auf die Nischen beschränken, die für große Plattformunternehmen keinen Gewinn versprechen. Andernfalls könnten viele der heutigen Leistungen nicht mehr finanziert werden. Interkommunale Kooperationen zur Erzielung von Skalenvorteilen, verstärkte Kooperation mit der lokalen Wirtschaft und vor allem mehr Geschwindigkeit seien für dieses hohe Ziel von großer Bedeutung.

Eine besondere Chance liegt nach Auffassung des Geschäftsführers der Stadtwerke München, Dr. Florian Bieberbach, darin, das besondere lokale Wissen zu nutzen. Große Plattformbetreiber entwickeln zwar sehr funktionale Lösungen, aber doch Lösungen, die für die ganze Welt funktionieren müssen. Ihnen fehlt das lokale Wissen und damit fehlen passgenau zugeschnittene Lösungen, die auf lokale Bedürfnisse abgestimmt sind.

Der Tag der Digitalen Daseinsvorsorge machte deutlich, dass die Rolle der öffentlichen Hand in der Digitalen Daseinsvorsorge einer viel intensiveren Diskussion bedarf. Die Veranstaltung war hierzu ein gelungener Auftakt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Veranstaltung zu Praxis-Erfahrungen

Entwicklungen in der Arbeit der Pflegestützpunkte

In einer Online-Veranstaltung am 10. Februar 2021 wurden die neuesten Entwicklungen zu Pflegestützpunkten aufgezeigt und Forschungsergebnisse zur Situation der Pflegeberatung in Bayern vorgestellt. Es haben sich über 270 Interessenten informiert. Seit Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrags vor gut einem Jahr sind bayernweit inzwischen fast 50 Stützpunkte in Betrieb oder in Gründung.

Mit dem vom Bayerischen Städtetag mit ausverhandelten Rahmenvertrag wurden wichtige Voraussetzungen für die aktuell laufende Gründungswelle von Pflegestützpunkten gelegt: Die Kommunen können die Leitung der Stützpunkte übernehmen, erhalten von den Kassen zwei Drittel der Kosten und können neben der Beratung im Stützpunkt selbst auch die Ratsuchenden in ihrer häuslichen Umgebung aufsuchen. Dies waren die kritischen Punkte, warum es in den vergangenen zehn Jahren nur neun Pflegestützpunkte in Bayern gegeben hat. Über zwei Jahre hinweg musste mit den Kassenverbänden verhandelt werden, bis schließlich der Durchbruch für die nun tragfähige Einigung gelungen ist.

Beim Freistaat Bayern konnten noch ergänzende Förderungen erreicht werden. Einerseits eine Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 Euro für die Gründung eines Stützpunkts und andererseits ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro zu den von kommunaler Seite zu tragenden Personalkosten.

Letztlich bleibt ein Drittel der Kosten, für die noch eine jährliche Förderung des Landes hinzukommt: Maximal eine Vollzeitkraft pro Stützpunkt kann gefördert werden. Mit einer Vollzeitkraft kommen vielleicht kleinere Kommunen aus, für Großstädte genügt eine Vollzeitkraft wohl nicht. Da die Kommunen mit der Pflegeberatung eine originäre Kassenleistung übernehmen, ist also weiterhin

genau zu prüfen, wie ein Pflegestützpunkt in das örtliche Beratungsangebot passt. Notwendig erscheint eine Beteiligung der Bezirke als Fachleute beim Thema sozialhilferechtliche Unterstützung und Beratung beim Thema Pflege. Sinnvoll ist oft darüber hinaus ein gemeinsamer Stützpunkt mit dem Landkreis.

Seit vielen Jahren gibt es in Bayern eine mit insgesamt 110 Fachstellen solide ausgebaute Struktur für die Beratung pflegender Angehöriger. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Unterstützung des größten Pflegesektors, nämlich der Menschen, die zuhause oft alleine oder nur mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes ihre Angehörigen selbst versorgen. Sie brauchen viele Hilfs- und Unterstützungsangebote und vor allem auch psychosoziale Beratung, da die Pflege zuhause oft sehr kräftezehrend sein kann.

Forscher der Universität Eichstätt haben festgestellt, dass der Bedarf an Beratung enorm ist und mit der demografischen Entwicklung weiter steigen wird. Während es die Aufgabe der Pflegestützpunkte sein wird, Information und Beratung zu allen Fragen im Vorfeld und Umfeld der Pflege sowie deren Vernetzung unter einem Dach zu bündeln, können sich die Fachstellen für pflegende Angehörige noch stärker auf ihre Kernkompetenz der psychosozialen Beratung pflegender Angehöriger konzentrieren.

Dies ist bei der Einrichtung eines Pflegestützpunkts zu berücksichtigen, damit sich dieser gut in die existierende Beratungsstruktur vor Ort einfügt. Sinnvoll und zum Wohl der ratsuchenden Menschen wäre es auch, dass sich beide Beratungseinrichtungen zumindest örtlich nahe zusammen ansiedeln und eng miteinander vernetzen und koordinieren.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Geburtstage:

Im Februar 2021 feiern

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Thomas Thiem**,
Waischenfeld – Mitglied im Forstausschuss des
Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Dr. Stefan Straßmair**,
Hohenbrunn

Erster Bürgermeister **Rudolf Seidl**, Maxhütte-
Haidhof

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Alfred Stier**, Bärnau

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Hans Schaberl**, Feld-
kirchen-Westerham

Kultur macht stark – online

Bei der Durchführung kultureller Projekte in Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen ergeben sich oft andere Herausforderungen als in Ballungsräumen. Speziell zu diesen Fragestellungen hat die „Kultur macht stark“-Servicestelle Bayern gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus angrenzenden Bundesländern eine Online-Informationsveranstaltung konzipiert am: Donnerstag, 4. März 2021, 15:00 bis 17:30 Uhr. Neben einer Einführung in die Rahmenbedingungen des Bundesförderprogramms werden die Besonderheiten von Kulturnetzwerken in ländlichen Räumen im Fokus stehen. Zudem stellen zwei Programmpartner mit Praxisbeispielen ihre Förderangebote vor: „Mit Freu(n)den lesen – Leseclubs und media.labs“ der Stiftung Lesen und „ChanceTanz“ des Bundesverbandes Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der „Kultur macht stark“-Servicestellen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen.

Internet: www.kulturmachtstark-bayern.de

Anmeldung: https://eveeno.com/kultur-macht-stark_vorort

Partnerschaft mit Ukraine

Das Büro des Freistaats Bayern in der Ukraine hat sich an den Bayerischen Städtetag mit dem Wunsch gewendet, die Städtepartnerschaften zwischen ukrainischen mit bayerischen Städten und Gemeinden zu erweitern. Eine Liste der interessierten Partnerstädte aus der Ukraine ist hierzu im Städtetagsnetz unter Europa / Internationales / Städtepartnerschaften abrufbar. Das Dokument beinhaltet umfassende Informationen mit Fotos über die ukrainischen Städte und Gemeinden, deren Profil, gewünschte Kooperationsbereiche und die Kontaktdaten der Ansprechpartner. Insgesamt interessieren sich 19 ukrainische Kommunen in allen Größenordnungen (4.000 bis 370.000 Einwohner) für die Anbahnung partnerschaftlicher Kontakte mit bayerischen Kommunen. Die Leiterin des Büros des Freistaats Bayern in der Ukraine, Viktoriia Kalinichenko kann direkt kontaktiert werden unter der Telefonnummer 0038 (044) 465 76 49 oder unter der E-Mail:

viktoriiia.kalinichenko@internationaloffice.bayern

Internet: www.kiew.bayern.de

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

| | |
|----------------|--|
| 26.02.2021 | Arbeitskreis Organisation als Videokonferenz |
| 04.03.2021 | Arbeitskreis Steuern als Videokonferenz |
| 05.03.2021 | Schulausschuss in Augsburg |
| 16.03.2021 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schongau |
| 22.03.2021 | Bau- und Planungsausschuss als Videokonferenz |
| 23.03.2021 | Sozialausschuss als Videokonferenz |
| 25.03.2021 | Gesundheits- und Pflegeausschuss |
| 14.04.2021 | Bezirksversammlung Mittelfranken |
| 15.04.2021 | Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Kaufbeuren |
| 15.04.2021 | Arbeitskreis Finanzen |
| 16.04.2021 | Finanzausschuss in Puchheim |
| 20.04.2021 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder |
| 22.04.2021 | Bezirksversammlung Niederbayern |
| 22./23.04.2021 | Sportausschuss |
| 29.04.2021 | Forstausschuss in München |
| 04.05.2021 | Vorstandssitzung in München |
| 05.05.2021 | Pressekonferenz in München |
| 11.05.2021 | Bezirksversammlung Schwaben in Gundelfingen |
| 19.05.2021 | Personal- und Organisationsausschuss in München |
| 08.06.2021 | Bezirksversammlung Oberpfalz in Parsberg |
| 10.06.2021 | Bezirksversammlung Unterfranken in Haßfurt |
| 14.06.2021 | Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz |
| 17.06.2021 | Arbeitskreis Finanzen |

- 18.06.2021 **Finanzausschuss**
- 18.06.2021 **Schulausschuss** in Erlangen
- 22.06.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 23.06.2021 **Arbeitskreis IuK**
- 29.06.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Burgkirchen a. d. Alz
- 29.06.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss**
- 13.07.2021 **Vorstandssitzung** in Aschaffenburg
- 14.07.2021 **Pressekonferenz** in Aschaffenburg
- 14.07.2021 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2021** in Aschaffenburg
- 24.09.2021 **Schulausschuss** in Würzburg
- 07.10.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 08.10.2021 **Finanzausschuss**
- 11.10.2021 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Kelheim
- 12.10.2021 **Bezirksversammlung Schwaben** in Senden
- 12.10.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Weißenburg i. Bayern
- 13.10.2021 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 14.10.2021 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 14.10.2021 **Forstausschuss** in Traunstein
- 18.10.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 19.10.2021 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 25.10.2021 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 25.10.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Treuchtlingen
- 25./26.10.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Neumarkt i.d. Opf.

abgeschlossen am 15. Februar